

---

**NIEDERSCHRIFT  
über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2021-2026)  
am 29. Oktober 2021**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:

- Patrick Eckert (Vors.)
- Andreas Engel (Fraktionsv.)
- Elke Herich
- Klaus Horlacher
- Matthias Horlacher
- Anette Vogel

CDU-Fraktion:

- Stefan Rink
- Achim Weidmann (Fraktionsv.)
- Jochen Habermehl
- Natalie Zeisel

FDP-Fraktion:

- Joachim Eichner (Fraktionsv.)
- Tobias Wörle

GRÜNE-Fraktion:

- Anja Menge
- Marc Oliver Gutzeit  
(Fraktionsv.)

Somit waren 14 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlte entschuldigt:

- Peter Kaffenberger

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Erster Beigeordneter Thomas Wießmann
- Beigeordneter Dr. Heinz-Erich Erbs

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 23:02 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 18.10.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Joachim Eichner (FDP-Fraktion), die Beratung über den TOP 50 aufgrund des umfangreichen Informationsmaterials abzusetzen und auf eine spätere Sitzung zu vertagen (§ 20 Abs. 1 GO). Bürgermeister Engels berichtet daraufhin, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.10.2021 eine empfehlende Beschlussfassung getroffen habe. Weiterhin sei dieser Sachverhalt in der Bürgermeisterkreisversammlung vor zwei Tagen beraten worden. Als Beratungsergebnis habe sich ergeben, dass zunächst ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden muss und danach die Beschlussfassung erfolgen soll. Er schlägt daher vor, den Antrag zu beraten und den erforderlichen Beschlusstext entsprechend anzupassen. Es herrscht Einvernehmen darüber, so vorzugehen. Gemeindevertreter Eichner zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

**TOP 45 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2021****Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2021 genehmigt.

**TOP 46 Berichte aus den Verbänden**

Gemeindevertreter Klaus Horlacher berichtet über eine Sitzung des „Abwasserverbandes Obere Gersprenz“ am 13.09.2021.

**TOP 47 Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u. a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 31.08.2021. Zuvor begrüßt er den neu nachgerückten Gemeindevertreter Jochen Habermehl.

1. Bürgermeister Engels erläutert, dass die Einbringung des Haushalts 2022 und dessen Beratung aufgrund noch fehlender Informationen (Steuerschätzung etc.) sich um ca. vier Wochen verschiebt.
2. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Vermietung des Bürgersaals für private Feierlichkeiten weiterhin auszusetzen. Um die Vereine auch in diesem Winter bei ihren Proben zu unterstützen, ist für sie die Anmietung der Rodensteinhalle und des Bürgersaals, nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und unter Einhaltung der jeweiligen Hygienekonzepte, bis auf weiteres gebührenfrei.
3. Der Wirtschafts- und Verkehrsverein beabsichtigt, den Weihnachtsmarkt dieses Jahr in eingeschränkter Form unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung stattfinden zu lassen.
4. Die Amtszeit eines amtierenden Ortsgerichtsschöffen (TOP 67 am 30.09.11) läuft im Dezember 2021 aus. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Neuwahl öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Neujahrsempfang soll in 2022 am 22.01.2022 in der Rodensteinhalle stattfinden, sofern die Auflagen der Corona-Schutzverordnung dies zulassen.
6. Es wurde für den 03.11.2021 eine Bürgerversammlung (erneut als Live-Stream) gemäß § 8a HGO einberufen.
7. Das Gebührenmodell des Betreuungsangebotes der Rodensteinschule für das Schuljahr 2021/2022 wurde fortgeschrieben und neu beschlossen. Künftig wird neben einer Normalbetreuung auch eine günstigere Kurzbetreuung angeboten.
8. Das Bundesumweltministerium hat aufgrund eines Förderantrags der Verwaltung im Programm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ eine 100 %-ige Förderung (~ 6,5 T€) für ein Sonnensegel auf dem Sportplatz bewilligt.
9. Das Projekt „Pfad der Sagen“ des Rodensteinmuseums ist abgeschlossen. Aus dem Förderprogramm des Bundes „NEUSTART Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ gab es hierfür eine Zuwendung von rund 20 T€.
10. Kindertagesbetreuung; Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots gem. § 30 HKJGB: Der Gemeindevorstand hat die Fortschreibung des Bedarfsplans zur Kenntnis genommen und stellt fest, dass genügend Plätze in den Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen (vgl. Ds. HUF.2016.54.D am 12.10.20). Gemeindevertreter Eichner fragt nach der gegenwärtigen Auslastung und bittet um Erläuterung. Bürgermeister Engels informiert, dass die derzeitige nicht 100%-ige

Auslastung durch Aufnahme von Kindern von außerhalb zumindest teilweise kompensiert werde.

11. Die Baugenehmigung vom Odenwaldkreis für den Kindergarten-Erweiterungsbau ist bei der Gemeinde eingegangen (BULF TOP 11 am 23.08.21).
12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Östlich der Industriestraße“ ist rechtskräftig (TOP 333 am 05.03.21).
13. Die Gemeinde wird vom Hessischen Rechnungshof für die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ geprüft.
14. Konzept des Jugendpflegers für ein Kinder- und Jugendforum der Gemeinde Fränkisch-Crumbach liegt vor. Jugendliche und Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, sich in allen sie betreffenden Belangen in der Politik mit einzubringen (vgl. TOP 37 am 08.06.01, TOP 286 am 25.01.05, TOP 44.3 am 10.09.21).
15. Ein Dankschreiben des Landeswahlleiters für die haupt- und ehrenamtlichen Helfer bei der Bundestagswahl 2021 liegt vor.
16. Der Treppenweg vom Hofgut zur Ruine Rodenstein ist instandgesetzt (TOP 44.2 am 10.09.21).
17. EDEKA-Kampmann hat für den ehrenamtlichen „Kassierer-Einsatz“ des Bürgermeisters 1,8 T€ gespendet, welche an den Förderverein Freibad weitergeleitet wurden.
18. Die Kelterei Krämer hat der bereits 2014 vorgetragenen Bitte des Gemeindevorstands auf Einführung eines Dosenpfandes letztlich entsprochen und dieses Jahr ein Dosenpfand eingeführt (TOP 285.2 am 07.02.14, TOP 328.11 am 12.09.14).

## TOP 48

### Planungen der Forstwirtschaft

#### 48.1 Waldwirtschaftsplan 2022

Forstamtmann Ott gibt einen kurzen Abriss über das bald ablaufende Forstwirtschaftsjahr 2021. Er geht dabei insbesondere auf die Schäden durch Borkenkäferbefall und Wassermangel ein und erläutert, welche Baumarten besonders hart betroffen sind.

Weiterhin stellt er den vom Forstamt erstellten Waldwirtschaftsplan 2022 vor. Der Teilergebnisplan des Forstamts Michelstadt veranschlagt einen Überschuss von 15.574 €. Dieser wird als Ordentliches Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen in den gemeindlichen Haushaltsentwurf für 2022 übernommen

#### Beschluss

*Die Gemeindevertretung verabschiedet den vorgestellten Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2022.*

#### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

#### 48.2 Schlussverhandlung der Forstbetriebsplanung Stichjahr 2021; Beratung und Verabschiedung

Der GV hat am 19.05.20 HessenForst mit der Aufstellung eines Forstbetriebsplans für die nächsten zehn Jahre beauftragt. Im Fortgang wurde mit HessenForst unter Beteiligung des Revierförsters Ott eine Zielvereinbarung für den Gemeindewald entworfen und vom GV am 19.01.21 gebilligt.

Herr FOAR Hoffmann von HessenForst hat nun den Schlussbericht zur Forstbetriebsplanung vorgelegt und den gemeindeeigenen Wald mit einer Fläche von ca. 152,4 ha inventarisiert. Er kalkuliert auf Grundlage der Naturaldaten und der aktuellen Erlös-/Aufwands-Struktur mit einem durchschnittlichen positiven Betriebsergebnis von ca. 8 T€. Das Betriebsergebnis hängt aber sehr stark vom Holzmarkt ab, so dass bei der momentanen gesamtwirtschaftlichen Lage die Entwicklung des Holzmarktes und der Erlöse nur bedingt kalkulierbar sind.

### **Beschluss**

*Die GVG stimmt der Forstbetriebsplanung vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 zu.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## **TOP 49**

### **Beitritt zum Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis**

LPV sind freiwillige, gemeinnützige Zusammenschlüsse (Vereine) von Kommunen, Naturschützern und Naturschützerinnen, Land- und Forstwirten sowie Land- und Forstwirtinnen und deren Organisationen. Auf Ebene des Vereins wirken diese drei „Paritäten“ – Kommunen, Natur- und Landschaftsschutz sowie Land- und Forstwirtschaft – gleichberechtigt bei der Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zusammen (Prinzip der Drittelparität). Über dieses Grundprinzip der Vereinsstruktur können das Verhältnis und die Zusammenarbeit der Akteure im ländlichen Raum nachhaltig verbessert und Maßnahmen und Ziele im Naturschutz und in der Landschaftspflege erfolgreicher umgesetzt werden.

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von LPV in diesen Bereichen ist in § 3 Abs. 4 BNatschG verankert. Derzeit sind über 180 LPV deutschlandweit erfolgreich tätig (davon 11 in Hessen). Mit der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von LPV verfolgt die Landesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2023 in allen hessischen Flächenlandkreisen LPV zu etablieren. Daher ist mit dieser Richtlinie eine umfangreiche Förderung von Sachmitteln und Personal verbunden. Das Land Hessen beabsichtigt die langfristige finanzielle Unterstützung der LPV.

Geringfügige Änderungen von Satzung und Beitragsordnung, die nicht die wesentlichen Kernpunkte betreffen, sind im Zuge der Abstimmung mit den Gründungspartnern und -partnerinnen aus der Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutzvereinigungen, den Kommunen sowie dem Amtsgericht zulässig. Satzung und Beitragsordnung entstanden im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller drei Paritäten. Die Satzung wurde von der Rechtsabteilung des Odenwaldkreises juristisch überprüft.

Die Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung beträgt pro Jahr für die Städte und Gemeinden des Kreises 0,50 EUR je Einwohner.

Die Fraktionen geben hierzu ihre einzelnen Stellungnahmen ab. Es wird einvernehmlich Zustimmung signalisiert.

### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zum Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis e. V. mit einem Mitgliedsbeitrag von 0,50 € je Einwohner pro Jahr.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

**TOP 50****Beteiligungsmodell „KommPakt“ der ENTEGA AG**

Zu diesem TOP erläutert Bürgermeister Engels, dass der Beschluss auf Empfehlung der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg erst nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens gefasst werden sollte. Gemeindevertreter Eichner (FDP-Fraktion) erkundigt sich danach, welchen erhöhten Einfluss die Gemeinde durch den Beitritt auf Entscheidungen des Energieversorgers habe. Bürgermeister Engels erläutert, dass der Anteil an der ENTEGA AG der Gemeinde allein nicht sehr hoch sei, aber beabsichtigt werde, den Einfluss des Odenwaldkreises in Gänze zu sichern. Gemeindevertreter Engel (SPD-Fraktion) begrüßt die angedachte Umformulierung des Beschlusses und signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung. Gemeindevertreter Gutzeit (GRÜNE-Fraktion) hält die Einflussnahme auf die Gesellschaft für marginal und sieht die 27-jährige Bindung als kritisch an. Es wird folgender Beschluss zur Abstimmung gegeben.

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die haushalterischen Voraussetzungen für einen Erwerb von 228 Serie-A-Geschäftsanteilen der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zu einem Gesamtkaufpreis von 81.402,84 Euro im Zuge der Haushaltsfeststellung für 2022 zu planen. Sie beauftragt den Gemeindevorstand ferner, ein Interessenbekundungsverfahren für den Erwerb von Anteilen, ggf. in Zusammenarbeit mit den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, durchzuführen.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
10 (SPD, CDU)	4 (FDP, Grüne)	-

**TOP 51****Bereitstellung der Eigenmittel zur Sanierung des Freibades**

Die GVG hatte am 18.09.20 (TOP 297.2) beschlossen, für eine Sanierung des Freibades neben einem Förderantrag an das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen auch einen Förderantrag an das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK-Programm) zu stellen.

Auf Grundlage der eingereichten Projektskizze wurden Mittel sowohl aus dem SJK-Programm als auch dem SWIM-Programm in Aussicht gestellt; sodann wurden die entsprechende Vorplanung veranlasst und erforderliche Gutachten eingeholt. Die GVG hat nach Auswertung der Ergebnisse am 16.07.21 (TOP 33) die Ausarbeitung eines Sanierungsplans für das Freibad auf Grundlage einer „Variante B“ (Wegfall des Sprungbereichs und Integrierung des Nichtschwimmerbereichs in das Hauptbecken mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. €) mit Mitteln aus dem SJK-Programm bei einer Förderquote von 90 % und mit Mitteln aus dem SWIM-Programm bei einer Förderquote von unterdessen 40 % beschlossen. Nach einem Koordinierungsgespräch mit beiden Fördermittelgebern am 02.07.21 (Ds. BULF.2021.12.C) hat der hierzu ermächtigte BULF-Ausschuss am 23.08.21 beschlossen, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Nach dem vorliegenden Entwurf (Ds. BULF.2021.12.I) wurde sodann der verbindliche Förderantrag („Paket A“) eingereicht. Für das SJK-Programm wurde daraufhin u.a. ein Ratsbeschluss über die Einstellung der Eigenmittel in diesem und in den kommenden Haushaltsjahren nachgefordert mit Benennung des Förderprogramms, des Verwendung-

zwecks und der Höhe der Eigenmittel. Zugleich wurde angekündigt, dass geplant sei, die Mittel wie folgt zur Verfügung zu stellen: 2021 0 €, 2022 und 2023 jeweils 410.400 €, 2024 und 2025 jeweils 615.600 €.

### Beschluss

*Die Gemeindevertretung beschließt eine umfassende Sanierung des Freibades in der „Variante B“ mit einem geschätzten Gesamtaufwand von 2,565 Mio. €. Hierfür werden eine Zuwendung von 2,052 Mio. € aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, eine Zuwendung von 0,120 Mio. € aus dem „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm“ des Landes Hessen, sowie Eigenmittel der Gemeinde von 0,393 Mio. € eingesetzt. Die Gemeindevertretung wird die Voraussetzungen für den kommunalen Eigenbeitrag und ungeplante Mehrkosten sowie für deren kurzfristige und langfristige Finanzierung in den künftigen Haushaltsplänen schaffen.*

### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## TOP 52

### Landesförderung „Zukunft Innenstadt“ für Sanierung des „Alten Kinos“

Aufgrund eines von der Verwaltung gestellten Antrages wurde aus dem o.g. Programm des Hessischen Wirtschaftsministeriums der Gemeinde eine Förderung von 250 T€ in Aussicht gestellt.

Bürgermeister Engels berichtet über die empfehlende Beschlussfassung des Gemeindevorstands am 26.10.2021, eine Zuwendung von 250 T€ aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ anzunehmen und für eine Sanierung und Reaktivierung des „Alten Kinos“ zu einem Zentrum der Begegnung für Vereine, Kulturschaffende und Gewerbetreibende einzusetzen. Er erinnert an einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.08.2001 (TOP 45).

Er führt weiter aus, dass das Projekt nur realisierbar sei, wenn die Gemeinde Eigentumsrechte an dem „Alten Kino“ (ehemalige Synagoge) zu einem symbolischen Verkaufspreis erwerbe. Eine Sanierung gelänge nur, wenn die örtlichen Vereine tatkräftig mitwirkten. Die tatsächlichen Kosten für die Sanierung sind noch nicht ermittelt. Gemeindevertreter Gutzeit (GRÜNE-Fraktion) begrüßt die Beantragung, er fordert jedoch eine realistische und gründliche Planung und stimmt zu, den TOP zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss zu überweisen. Gemeindevertreter Rink (CDU-Fraktion) begrüßt die Antragsstellung, sieht Beratungsbedarf wegen der noch nicht feststehenden Folgekosten und befürwortet ebenfalls die Überweisung an den BULF-Ausschuss. Gemeindevertreter Engel (SPD-Fraktion) schließt sich dem an. Gemeindevertreter Eichner (FDP-Fraktion) beantragt, über den ursprünglichen Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands abzustimmen, und ist ebenfalls der Meinung, dass das Projekt nur dann zu realisieren ist, wenn ein symbolischer Verkaufspreis zustande kommt. Der Vorsitzende lässt zunächst über eine Überweisung abstimmen.

### Beschluss

*Der TOP wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss überwiesen.*

### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
12 SPD, CDU, Grüne	2 FDP	-

Eine Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag ist damit hinfällig.

**Beschluss**

*Der BULF-Ausschuss wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei Fristablauf über dieses Projekt und die Annahme der Fördermittel final zu entscheiden.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

**TOP 53****Bauleitplanung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Saroltastraße 30“; Neufassung des Satzungsbeschlusses**

Die GVG hat am 10.09.2021 (TOP 42) die Abwägung der Stellungnahmen, den Abschluss eines Durchführungsvertrages und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Von der Vorhabenträgerin soll der Durchführungsvertrag zum Satzungsbeschluss unterzeichnet sein und der Gemeinde vorliegen als verlässliche Grundlage und Teil des Abwägungs- und Entscheidungsmaterials, vgl. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Verpflichtung des Vorhabenträgers. Weil der unterschriebene Vertrag nicht rechtzeitig vorgelegt wurde, hat das Planungsbüro dazu geraten, den Satzungsbeschluss nach Vorlage des Vertrages vorsorglich erneut zu fassen. Weil die Satzung noch nicht ausgefertigt und ortsüblich bekanntgemacht worden ist, ist sie auch nicht in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

**Beschluss**

*Die GVG beschließt, ihren Satzungsbeschluss vom 10.09.21 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB aufzuheben und nach Vorlage des unterschriebenen Durchführungsvertrages neu zu fassen:*

1. *Die Gemeindevertretung beschließt, dass der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan „Saroltastraße 30“, bestehend aus dem Rechtsplan, dem Vorhabenplan, den Grundrissen und Schnitten, dem Textteil sowie der Begründung, hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt.*
2. *Grundlage der obigen Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand August 2021, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

**TOP 54** **„Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“ der beiden Gemeinden Brensbach und Fränkisch-Crumbach; Kenntnisnahme und Zustimmung zur Anerkennung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“ in der Gemarkung Brensbach sowie Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich dieses Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3,4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende des BULF-Ausschusses, Klaus Horlacher, informiert die Gemeindevertretung über die am 28.10.2021 gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Brensbach stattgefundene Sitzung zu diesem TOP. Die einzelnen Parteien signalisieren ihre Zustimmung.

Die GVG hatte am 05.03.21 einen Kenntnisnahme- und Zustimmungsbeschluss für den Aufstellungsbeschluss durch die Gemeinde Brensbach gefasst. Das Planungsbüro InfraPro hat im Nachgang die Unterlagen für die Offenlage ausgefertigt, die im Rahmen einer gemeinsamen BULF-Sitzung am 28.10.21 mit der Gemeinde Brensbach beraten werden sollen. Als nächster Verfahrensschritt ist über den Entwurf des Bebauungsplanes und der teilbereichsbezogenen FNP-Änderung sowie über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beraten und zu beschließen.

**Beschluss**

*Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“ sowie die Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brensbach wird zur Kenntnis genommen und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt. Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Vorentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, mit Planstand August 2021.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

**TOP 55** **Anfragen**

Gemeindevertreter Gutzeit fragt an, welche Maßnahmen seit dem Beitritt der Gemeinde als „Klima-Kommune“ am 27.01.20217 (Unterzeichnungsdatum der Charta Klima-kommune) in diesem Zusammenhang erfolgt sind. Bürgermeister Engels sagt eine schriftliche Beantwortung seiner Frage zu.

Fränkisch-Crumbach, den 01.11.2021

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Eckert

Maul